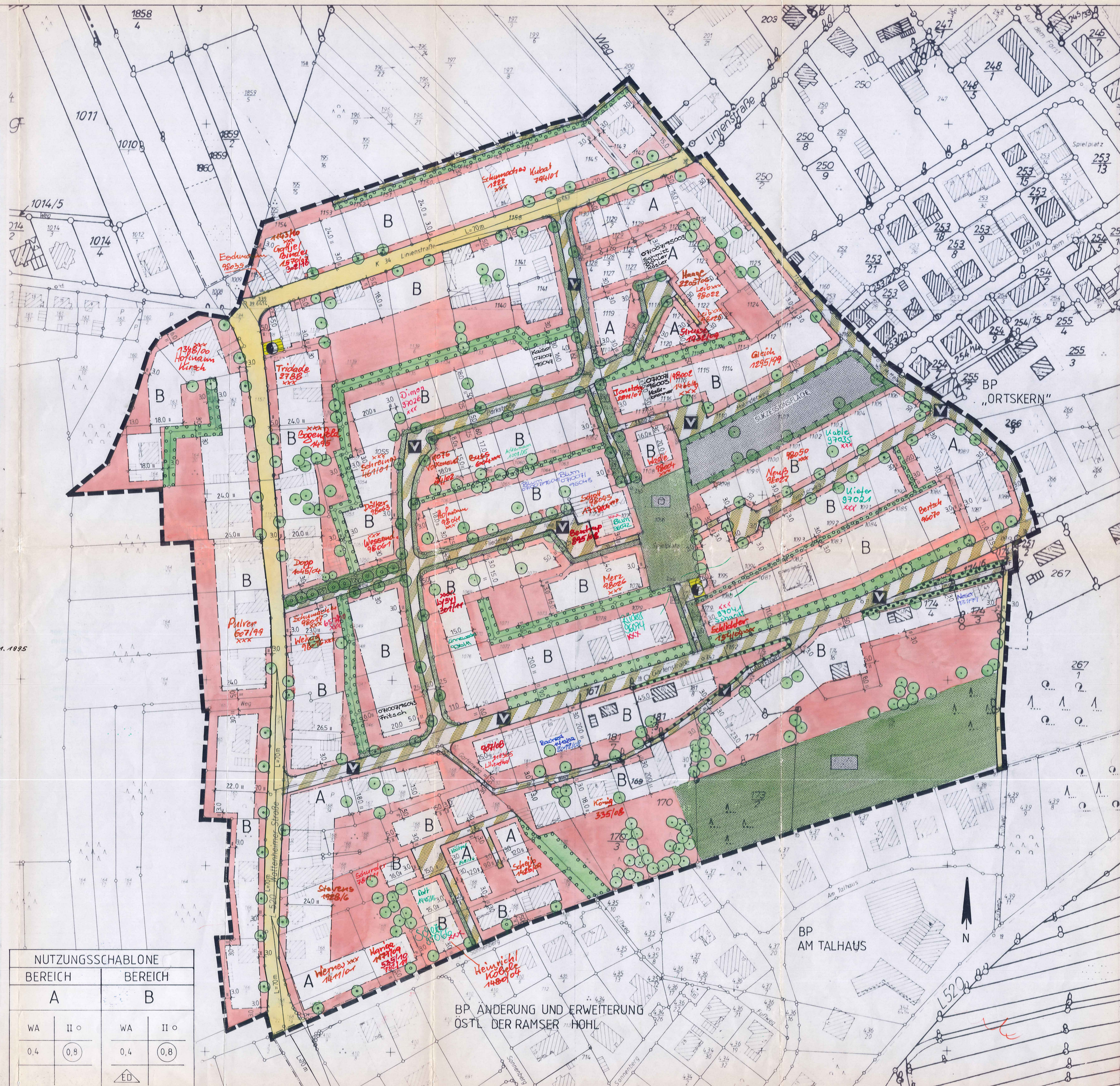


Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschluss:**
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Carlsberg hat in seiner Sitzung am 30. Juli 1992 die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- 2. Öffentliche Bekanntmachung des 1. Änderungsbeschlusses:**
Die ortsübliche Bekanntmachung des 1. Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB erfolgte am 21.10.1992 durch Veröffentlichung in der Bauzeitschrift.
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB wurde am 26.09.1992 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 28.09.1992. Am 28.09.1992 wurde ein Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.
- 4. Beteiligung der Bürger:**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte gemäß § 3 Abs. durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Ortsgemeinde Carlsberg am 25.08.1992, 06.09.1992, 09.03.1994.
- 5. Annahme und Auslegung des 1. Änderungsentwurfes:**
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Carlsberg hat die Annahme und Auslegung des 1. Änderungsentwurfes in seiner Sitzung am 28.04.1993 beschlossen.
- 6. Bekanntmachung der Auslegung:**
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 16.06.1994 durch Amtsblatt der Ortsgemeinde Carlsberg.
- 7. Auslegung des 1. Änderungsentwurfes:**
Der 1. Änderungsentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.1993 bis zum 28.09.1994 aus.
- 8. Prüfung der Bedenken und Anregungen:**
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Carlsberg hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.06.1993 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.
- 9. Beschluß des 1. Änderungsplanes:**
Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 9 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Carlsberg den 1. Änderungsplan in seiner Sitzung am 29.09.1994 als Satzung beschlossen.
- 10. Anzeigeverfahren:**
Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde am 01.10.1994 eingeleitet. Die Frist zur Geltendmachung von Verletzungen von Rechtsvorschriften endete am 01.10.1994. Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 02.10.1994 angezeigt. Mit der Erklärung vom 07.04.1995 Az.: 410-13183-2516-0-11.1.1995 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Bad Dürkheim, den 07.04.1995 Kreisverwaltung Bad Dürkheim.
- 11. Anzeigevermerk:**
Gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
Im Auftrag
Eichner
(Eichner)
- 12. Ausfertigung:**
Die Satzung des 1. Änderungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Carlsberg, den
- 13. Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens:**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB erfolgte am 01.10.1994 durch Amtsblatt der Ortsgemeinde Carlsberg.

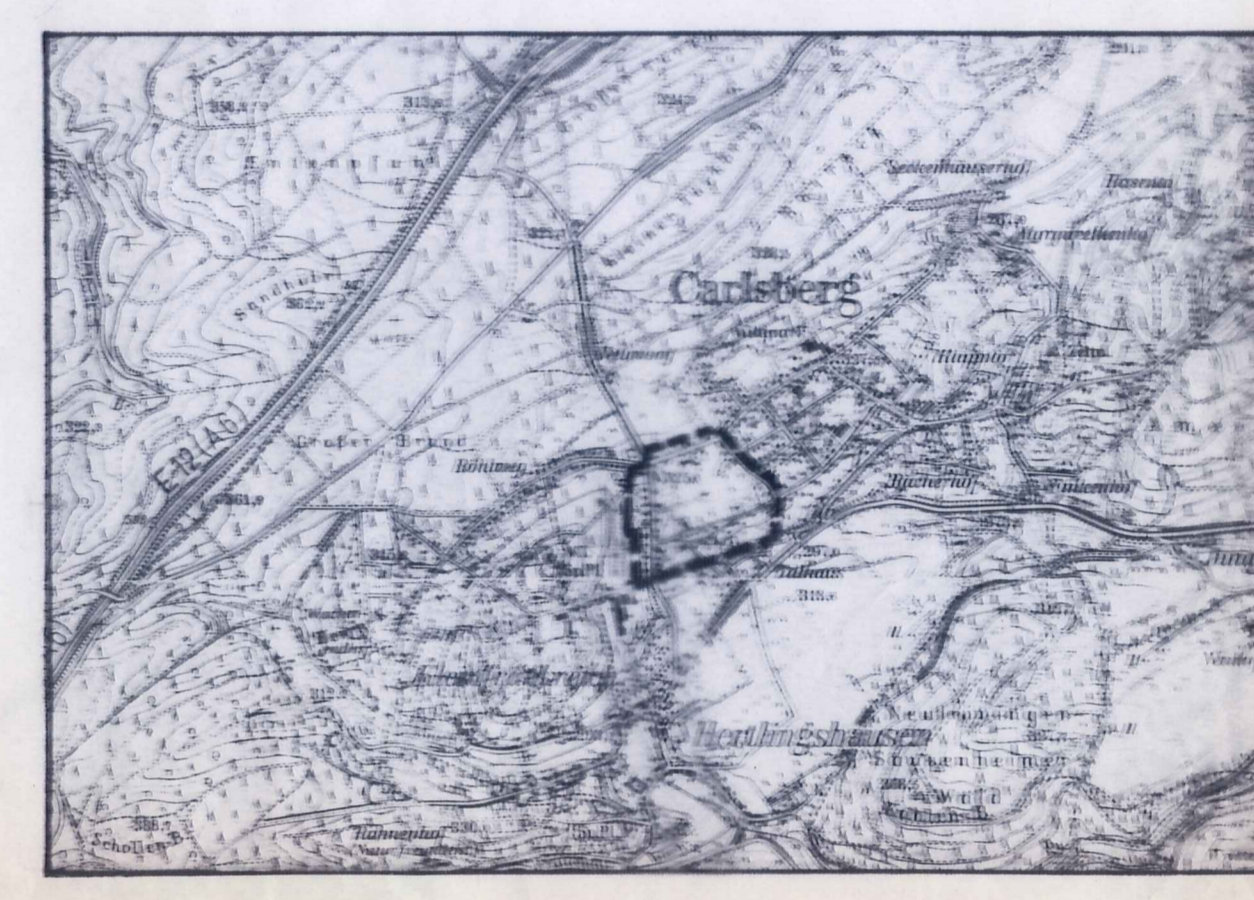


NUTZUNGSSCHABLONE		BEREICH	
BEREICH	BEREICH	BEREICH	BEREICH
A	B	A	B
WA	II o	WA	II o
0,4	0,8	0,4	0,8
	ED		

LEGENDE:

- NUTZUNGSSCHABLONE**
- | | | | |
|---------------------------------------|-----|------|----------------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | WA | II o | Zahl der Vollgeschosse, Bauweise |
| Grundflächenzahl | 0,4 | 0,8 | Geschoßflächenzahl |
| Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig | ED | | |
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)**
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16, 18, 19 und 20 BauNVO)**
- 0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschoßflächenzahl
0,8 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
- Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN UND VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
Verkehrsberuhigter Bereich
Fußweg
Verkehrsgrünfläche
Zweckbestimmung:
Pflanzstreifen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERBESITZUNG ANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs. 6 BauGB)**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung:
Elektrizität (Trafo)
- HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
- unterirdisch (Erdkabel 20 kv)
- GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)**
- Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
Spielplatz
Parkanlage
Sukzessionsfläche
Sukzessionsfläche
Pflanzung
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung: Bäume
Anpflanzung: Bäume
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung: Bäume
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung: Bäume

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Sichtwinkel (überhalb 0,80m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Zweckbestimmung:
Stellplätze
GGa Gemeinschaftsgaragen
- Bach mit Fließrichtung
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
Bestehende Flurstücksnummer



ORTSGEMEINDE CARLSBERG
ÄNDERUNGSPLAN I
ZUM BEBAUUNGSPLAN
„WOHN-PARK WESTL. DES ORTSKERNS“

Bebauungsplan Ausgefertigt
Carlsberg, den 26.11.1995
Ortsbürgermeister

4. Ausfertigung Bauaufsicht

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 28.05.1995, 06.06.1996 und 15.01.1997 erarbeitet von
PLANUNGSBÜRO DR. H. SCHOLZ
NICOLAORI 1-2
4600 OSNABRÜCK

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

ROSKAMP + NEUMÜLLER INGENIEURE GMBH
6702 Bad Dürkheim • Bruchstraße 79 • Tel. 06322-69047 • Fax 06322-9137